



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

An alle Gemeinden sowie die
Freistädte Eisenstadt und Rust

Eisenstadt, am 11.08.2023
Sachb.: Mag. (FH) Ulrike Pichler
Tel.: +43 57 600-2764
E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at

Zahl: A9/SKF.GDE-10000-21-2023

**Betreff: Mittagessensförderung NEU – Sozial- und Klimafonds: Information an die
Gemeinden**

Sehr geehrte Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Bürgermeister!

Sehr geehrte Amtsleiterin!

Sehr geehrter Amtsleiter!

Die Burgenländische Landesregierung hat am 12.07.2023, GZ: A9/SKF.FAM-10007-2-2023, die Richtlinie über die Gewährung der Förderung für Mittagessensbeiträge beschlossen (Beilage 1).

Die **Förderung** für Mittagessensbeiträge wird somit **ab dem Schuljahr 2023/2024 umgestellt**, um Familien im Burgenland bestmöglich finanziell zu unterstützen.

Fördervoraussetzungen

- gemeinsamer Hauptwohnsitz des Kindes sowie der*des Obsorgeberechtigten im Burgenland sowie Anspruch auf Familienbeihilfe
- Besuch einer burgenländischen öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im Sinne des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 7/2009 idgF, oder einer öffentlichen Primarschule bzw. öffentlichen Mittelschule im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962 idgF,
- nachweisliche Anmeldung und Einnahme des Mittagessens in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, der Primarschule oder der Mittelschule
- Keine Überschreitung des Haushaltseinkommens (Netto) in Bezug auf das Stufensystem der Einkommensgrenzen

Wichtig: Die Antragstellung und Prüfung der Anträge auf Förderwürdigkeit erfolgt auch hinkünftig bei der Förderstelle Abteilung 9, Sozial- und Klimafonds!

Verfahren

Bislang wurde die Förderung der Mittagessensbeiträge im Nachhinein von den Familien auf Basis von Rechnungen beantragt und von der Förderstelle refundiert. Diese Vorfinanzierung bringt einkommensschwache Familien in finanzielle Schwierigkeiten. Zukünftig soll nach Prüfung und Feststellung der Förderwürdigkeit durch die Förderstelle A9, Sozial- und Klimafonds, eine Förderzusage an die Familien ergehen. Gleichzeitig wird der Gemeinde, in welcher das Kind eine Kinderkrippe, Kindergarten, Volksschule oder Mittelschule besucht, eine Mitteilung über die Förderungszusage erstattet. Ab dann wird von der Gemeinde nur noch der um die Förderung reduzierte Betrag für die konsumierten Mittagessen in Rechnung gestellt. Eine Abrechnung der Förderbeträge erfolgt quartalsweise zwischen der in Vorleistung gegangenen Gemeinde und der zuständigen Förderstelle.

Es können demnach nur jene Familien reduzierte Mittagessensbeiträge verrechnet bekommen, bei denen eine Förderwürdigkeit festgestellt wurde, wo eine Anmeldung zum Mittagessen vorliegt und auch Mittagessen konsumiert wurden.

Wir dürfen daher folgende **wichtige Punkte** zusammenfassen:

- Ausweitung der förderbaren Mittagessen von Kinderkrippe und Kindergarten auf Volksschule und Mittelschule
- Die **Antragstellung** durch die Familien erfolgt zukünftig **im Vorhinein** mit Eintritt in die Bildungs-/Betreuungseinrichtung **bei der zuständigen Förderstelle im Land**, Abteilung 9 - Sozial- und Klimafonds (online mit Handysignatur/ID-Austria, elektronisch, postalisch)
- **WICHTIG:** Von Seiten der Gemeinde wird **keine Entgegennahme und Prüfung der Anträge** durchzuführen sein!
- **Anmeldung zum Mittagessen** parallel **in der jeweiligen Einrichtung der Gemeinde**
- Prüfung der Anträge auf Förderwürdigkeit erfolgt nach wie vor bei der Förderstelle Sozial- und Klimafonds
- Mitteilung über die Förderwürdigkeit an die antragstellende Familie sowie die Gemeinde (Übersicht in der Applikation im Gemeindestamportal jederzeit möglich)
- Fakturierung der reduzierten Mittagessensbeiträge an die Familien durch die jeweilige Gemeinde

- Abrechnung der Differenz der abgerechneten Mittagessen (entspricht der Förderung für die Familien) mit dem Land über die Applikation im Gemeindestammportal spätestens zum nächsten Quartal (z.B. Abrechnung des 4. Quartals bis 15. Februar)

Für diese Abrechnung wird von Seiten des Landes eine Applikation über das Gemeindestammportal zur Verfügung gestellt, die nur jene Familien je Einrichtung anzeigt, die einen Antrag gestellt haben und förderwürdig sind (Status des Antrags wird ersichtlich sein). Das Tool wird voraussichtlich so aufgebaut sein, dass die Gemeinde nur den Mittagessenspreis je Einrichtung einzugeben hat (z.B. Kindergarten Euro 3, Volksschule Euro 5) sowie die Anzahl der konsumierten Mittagessen je Kind eingibt und sich die „Förderung“ automatisch errechnet.

Aus diesem Grund ersuchen wir um Übermittlung einer Liste aller öffentlichen Kinderbildungs- bzw. Betreuungseinrichtungen (Krippe/Kindergarten/Volksschule/Mittelschule) gemäß Beilage 2 **bis spätestens 6. September 2023**, damit in weiterer Folge nur die Einrichtungen Ihrer Gemeinde in der Eingabemaske angezeigt werden.

Diese Liste enthält folgende Daten:

- Kontaktdaten der Einrichtung (z.B. Kindergarten Hauptstraße 1, Adresse, Ansprechpartner...),
- Typ (z.B. Kindergarten),
- Name der Gemeinde und des Ortsteils
- Gemeindegrenznummer (GKZ)
- Bankverbindung

Diese Applikation wird derzeit von der Landes-IT vorbereitet und zeitnah zur Verfügung gestellt. Weiters werden wir im September zu zwei Online-Terminen einladen (nähere Details folgen).

Vor dem Schulbeginn ist auch eine Infokampagne an alle Haushalte geplant.

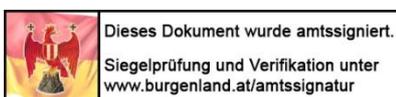
Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Die Abteilungsvorständin:

MMag. Petra Jahn

2 Beilagen



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bglld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>